

DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr

Prüf- und Zulassungsstelle

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Telefon (08022) 7031, Fax (08022) 7996



Windenschleppgemeinschaft
"äußerst schleppend e. V."
Jürgen Rummel
August-Lämmle-Straße 23

73037 Göppingen

Gmund, 12. Februar 1997 K/cl

**Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln
gemäß § 25 LuftVG auf den Start- und Landeflächen "Kuchalb",
73072 Donzdorf**

Die Erlaubnis des Deutschen Hängegleiterverbandes e. V. (DHV) vom 16.12.1996 wird auf Grund des Antrags der Windenschleppgemeinschaft "äußerst schleppend e. V." hinsichtlich der in Ziffer 2 festgesetzten Befristung geändert wie folgt:

I.

E r l a u b n i s

2. Die Erlaubnis ist unbefristet."

Im übrigen bleibt die Erlaubnis vom 16.12.1996 unverändert.

II.

H i n w e i s e

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

III.

K o s t e n

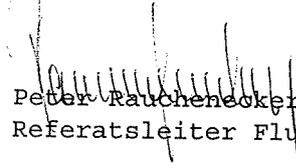
Für diese Änderung der Erlaubnis werden keine Kosten erhoben.

IV.

B e g r ü n d u n g

Mit Schreiben vom 20.01.1997 teilte das Landratsamt Göppingen mit, daß von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde sowie dem Regierungspräsidium Stuttgart auf eine Befristung der Erlaubnis verzichtet wird. Insbesondere deshalb, da die Erlaubnis in widerruflicher Weise erteilt wurde.

Die Erlaubnis wurde deshalb dahingehend geändert und unbefristet erteilt.


Peter Rauchenecker
Referatsleiter Flugbetrieb